

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur und Sport	26.03.2019	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	
	Förderung des Alfter jazznacht FESTIVALs

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur und Sport beschließt zur Durchführung des Alfter jazznacht FESTIVALs einen Zuschuss zu den anderweitig nicht gedeckten Kosten in Höhe von maximal 1.000,00 € zu gewähren. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der entsprechenden Fördermittel nach dem Inkrafttreten des Haushalts 2019/2020.

Vorbemerkungen:

Die bestehende Alfter jazznacht, welche an zwei Abenden Mitte November im Rathaus Alfter-Oedekoven stattfindet, hat sich vor allem als Newcomer Festival etabliert und überregionale Anziehungskraft gewonnen. Im Namen des Kulturkreises Alfter e.V. hat Herr Christian Ottens einen Zuschuss des Rhein-Sieg-Kreises beantragt (siehe Anlage), der vorrangig zur Finanzierung der Audio- und Lichttechnik eingesetzt werden soll.

Die Gemeinde Alfter hat zu dem Antrag wie folgt Stellung genommen:

Das „Alfterer Jazznacht Festival“ ist eine Veranstaltung, die seit 2007 einmal im Jahr stattfindet. Sie hat sich seit dieser Zeit von einer kleinen abendlichen Veranstaltung zu einem zweitägigen Festival, das national und international von Jazzmusikern geschätzt und angefragt wird, entwickelt. Mittlerweile ist das Musikereignis nicht nur ein Highlight im Alfterer Kulturleben sondern eine feste kulturelle Institution zwischen Köln und Bonn. Die Besonderheit: Das Jazznacht Festival ist eine Kombination aus Newcomern und etablierten Acts. Als Newcomerfestival für Jazzmusiker und angrenzende Stilrichtungen fördert es daher Künstler mit ihren eigenen Kompositionen. Es bildet so ein wichtiges Forum für Nachwuchskünstler, die ihre neuen, kreativen Ideen vorstellen können. Aktuell gibt es keine vergleichbare Veranstaltung in der Region. Die Gemeinde Alfter stellt die Räumlichkeiten im Rathaus (Ratssaal) zu Verfügung und bereitet sie zur entsprechenden Nutzung vor, sie ermöglicht die Sonderöffnung in den Abendstunden und unterstützt umfangreich bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung der Veranstaltung.

Erläuterungen:

Nach den Grundsätzen der Kulturförderung des Rhein-Sieg-Kreises (Projektförderung) kommen Projekte für eine Förderung in Betracht, an denen ein besonderes Kreisinteresse besteht. Dies ist in der Regel der Fall, wenn Projekte den Zielen der Kulturförderung entsprechen und aufgrund ihrer Konzeption und Durchführung erkennbare übergemeindliche Bedeutung bzw. Auswirkungen haben.

Die Verwaltung sieht diese Voraussetzung als gegeben an.

Eine Förderung ist grundsätzlich nachrangig. Sie wird nur zu den – nach Abzug aller Einnahmen einschließlich sonstiger Zuschüsse – nicht gedeckten Kosten eines Projektes gewährt.

Der Verein hat ausgeführt, dass zur Deckung der Kosten ein Betrag von 2.500,00 € benötigt werde. Mit einem Zuschuss des Kreises in Höhe von 1.000,00 € kann ein wesentlicher Beitrag zur Finanzierung geleistet werden.

Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 26.03.2019

In Auftrag